

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztkammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte

Oktober 2023

Praktikabel und wirksam

Standard-Hygienemaßnahmen im Überblick - Teil 1 • S. 3-5

Die neue AzubiCardBW

Satte Rabatte bei mehr als 2300 Anbietern • S. 6-7

Los geht's mit der Ausbildung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis,

das neue Ausbildungsjahr hat soeben begonnen. Wir Zahnärzte sind froh, dass wir wieder eine ansehnliche Anzahl von Ausbildungsverträgen abschließen konnten. Der Beruf der zahnmedizinischen Fachangestellten steht an dritter Stelle der weiblichen Ausbildungsberufe. Doch nach wie vor werden in den Praxen händeringend weitere Auszubildende gesucht. In dieser Situation ist es verwunderlich, dass in Deutschland immer mehr junge Menschen trotz Fachkräftemangel ohne Ausbildung sind, die weder studieren noch sich in einer Lehre befinden. Außerdem bringt jede/r vierte Auszubildende seine Lehre nicht zu Ende.

Derweil ist der Beruf ZFA ein attraktives Berufsbild mit hervorragenden Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten, wie unser heutiges Praxisteam Aktuell auch nochmals zeigt. In den News stellen wir Ihnen das Weiterbildungsstipendium vor und laden Sie zur Fachdental in Stuttgart ein. Viel Spaß beim Lesen und im Beruf!



Dr. Bernd Stoll

Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK BW

Fachdental Südwest

Wir freuen uns auf Sie!

Von 13. bis 14. Oktober 2023 findet wieder die Fachdental Südwest in Stuttgart statt. Die Landes Zahnärztekammer wird gemeinsam mit der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart mit einem großen Messestand vertreten sein. In Halle 4, Stand 4C61 beantworten wir Ihnen alle Fra-

gen rund um Praxisführung, Ausbildung und Berufsbild, Recht und Gebührenrecht, Studium und Berufseinstieg und noch viele weitere Themen.

Die Landes Zahnärztekammer lädt Sie kostenfrei zum Messebesuch ein. Holen Sie sich Ihr Tagesticket auf unserer Webseite unter [->> lzk-bw.de](https://www.lzk-bw.de)



Jetzt bewerben - bis Oktober!

Weiterbildungsstipendium BW

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Es hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Bewerben können sich Personen, die die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und

ihre Abschlussprüfung "besser als gut" bestanden haben (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser). Eine Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Bewerben kann man sich noch bis Ende Oktober.

Mehr Infos?

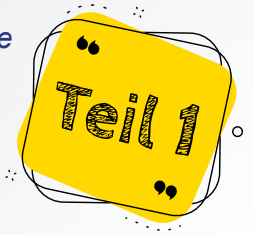
>> Kerstin Teuber, LZK BW:
teuber@lzk-bw.de oder
0711-22845-26



Praktikable und wirksame Basis-Hygiene

Standard-Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt und bestätigt, dass über Jahre bewährte Standard-Hygienemaßnahmen in Verbindung mit einem breiten und effizienten Hygiene-Maßnahmenbündel den Infektionsschutz für die Patienten und das Behandlungsteam in einer Zahnarztpraxis dauerhaft sicherstellen. Bei jeder einzelnen Hygienemaßnahme steht ihre praktische Umsetzbarkeit und Wirksamkeit im Mittelpunkt. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Standard-Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis.



Regelwerke

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hygiene-, Infektionsschutz-, Arbeitsschutz- und Medizinprodukte-Bereich in einer Zahnarztpraxis sind sehr umfangreich.

Zentrale Regelwerke sind: Verordnung (EU) 2017/745 (EU-MDR), Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetz (MPDG), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Bio-stoffverordnung (BioStoffV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Detailregelungen basieren auf einer Vielzahl von untergesetzlichen Regelwerken wie Technische Regeln (ASR, TRBA, TRGS, TRBS etc.).

Hygieneleitfaden

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaus-hygiene (DGHK) stellt einen aktuellen und praktischen Fach-Ratgeber für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in einer Zahnarztpraxis dar.

Infektionsrisiken und Übertragungswege

In der zahnärztlichen Behandlung bestehen für Patienten und das Behandlungsteam verschiedene Infektionsrisiken, die grundsätzlich in endogene und exogene Infektionsrisiken unterschieden werden. In der Zahnheilkunde sind beispielsweise folgende Übertragungswege für Krankheitserreger von Bedeutung:

- Direkter Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen potenziell infektiösen Sekreten einschließlich Spritzer von Blut, Speichel, nasopharyngealen Sekreten auf intakte oder verletzte Haut oder Schleimhaut
- Indirekte Übertragung, z. B. über kontaminierte Instrumente, zahntechnische Materialien und Werkstücke oder Hände

- Bildung von Tröpfchen, Spraynebel und Aerosolen mit kontaminiertem Wasser aus den Behandlungseinheiten bzw. aus dem Mundraum des Patienten
- Die durch die Hände bzw. behandschuhten Hände kontaminierten patientennahen Flächen und Einrichtungsgegenstände

Infektionsprävention am Patienten

Die Infektionsrisiken durch die zahnärztliche Patientenbehandlung können beispielsweise durch folgende präventive Maßnahmen verringert oder ausgeschlossen werden: Um die vom Patienten individuell ausgehenden infektionsrelevanten Risiken zu erfassen und zu beurteilen, erfolgt eine



sorgfältige Anamnese vor der Behandlung eines neuen Patienten. Die Patienten-Anamnese stellt die Grundlage für das Risikomanagement dar und ist in einem praxisintern festgelegten Intervall zu aktualisieren. Bezüglich der infektionspräventiven Maßnahmen „Mundhöhlen-Antiseptik“ und „Antibiotikaphylaxe“ wird auf die Ausführungen im oben erwähnten Hygieneleitfaden des DAHZ verwiesen. Das Thema „Präprozedurale Mundspülungen“ im Kontext mit SARS-CoV-2 wird in der S1-Leitlinie „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) auf aktuellstem Stand beschrieben.

Infektionsprävention des Behandlungsteams

Die Hände stellen auch in der Zahnarztpraxis das wichtigste „Werkzeug“ dar und unterliegen höchsten Anforderungen und stärksten Beanspruchun-

gen. Hier gilt es stets, alle Maßnahmen zur Vermeidung einer arbeits-/berufsbedingten Hauterkrankung in der Zahnarztpraxis zu treffen und auf eine wirksame Händehygiene zu achten. Kontaminierte Hände stellen ein Übertragungsvehikel von Krankheitserregern für die Patienten wie auch für das Behandlungsteam dar. Hieraus resultiert die zentrale Bedeutung der Händehygiene für den praxisinternen Erfolg der infektionspräventiven Maßnahmen des Behandlungsteams sowie des Patientenschutzes.

Händehygiene

Der Reinigung, dem Schutz, der Desinfektion und der Pflege der Hände kommt eine zentrale Bedeutung zu. Das System der „Händehygiene“ ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Händereinigung: Die Händereinigung ist grundsätzlich hautbelastend und daher auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. In einer Zahnarztpraxis sind die Hände z. B. vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende, dazwischen bei sichtbarer bzw. spürbarer Verschmutzung und nach dem Toilettengang zu waschen. Nach dem Reinigungsvorgang müssen die Hände sorgfältig auch in den Fingerzwischenräumen getrocknet werden. Dazu sollten beispielsweise möglichst weiche, saugfähige Einmal-Papiertücher verwendet werden.

Vorsorge

Um Hauterkrankungen an den Händen des Behandlungsteams vorzubeugen, kann bei "Feuchtarbeit" gemäß TRGS 401 die regelmäßige Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei einem Arbeits-/Betriebsmediziner einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Hautschutz: Bereitstellung und Verwendung einer Hautschutzcreme, z. B. vor Arbeitsbeginn (nach der Händewaschung und Abtrocknung) oder vor längerem Tragen von Handschuhen. Die Hautschutzcreme unterstützt die körpereigene Hautbarrierefunktion und schützt vor Hautirritationen. Bei der Auswahl eines Hautschutzmittels ist z. B. auf Produkte ohne Duft- und Konservierungszusätze zu achten.

3. Hautpflege: Bereitstellung und Verwendung eines Hautpflege-Produkts, z. B. am Arbeitsende. Das Hautpflegeprodukt unterstützt durch „Rückfettung“ die körpereigene Hautregeneration. Die Auswahlkriterien für ein Hautpflegeprodukt sind vergleichbar denen einer Hautschutzcreme. Die Hautschutz- und Hautpflege-Produkte können in der Zahnarztpraxis in Tuben bereitgestellt werden.

4. Händedesinfektion: Entscheidend für den Erfolg der Händedesinfektion ist die Einhaltung der Einwirkzeit (vom Produkthersteller deklarierte Zeit, in der die Hände mit dem Desinfektionsmittel benetzt sein müssen) und der genormten/persönlichen Einreibemethode. Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, müssen vor Arbeitsbeginn Ringe, Uhren, Piercings und andere Schmuckgegenstände (z. B. Freundschaftsbänder) an Händen und Unterarmen abgelegt werden. Fingernägel dürfen die Fingerkuppen nicht überragen, müssen kurz und rund geschnitten sowie unlackiert sein (keine künstlichen Fingernägel). Aufgrund der Art und des Umfangs der zahnärztlichen Patientenbehandlung wird zwischen einer hygienischen und einer chirurgischen Händedesinfektion unterschieden. Eine hygienische Händedesinfektion hat z. B. vor der

Arbeitsvorbereitung, vor und nach jeder Patientenbehandlung, bei Unterbrechung der Behandlung, nach Arbeitsplatzwartung, nach Toilettenbesuch, vor dem Anziehen von Handschuhen, nach dem Ausziehen von Handschuhen zu erfolgen. Vor umfangreichen zahnärztlich-chirurgischen/oralchirurgischen Eingriffen und vor allen zahnärztlich-chirurgischen/oralchirurgischen Eingriffen an Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko hat das hier zum Einsatz kommende Behandlungsteam eine chirurgische Händedesinfektion durchzuführen.

Hautmittel

Hautmittel müssen möglichst hautverträglich sein. Um Sensibilisierungen oder allergische Reaktionen zu vermeiden, sollten Hautschutz- und Hautpflegemittel ohne Zusätze von Duft- und Konservierungsstoffen bereitgestellt werden.

Teil 2 folgt
im nächsten
Praxisteam
Aktuell

>> Marco Wagner

Neue AzubiCardBW für alle ZFA-Auszubildenden

Satte Rabatte für Azubis

Endlich ist es so weit: Alle ZFA-Auszubildenden in Baden-Württemberg bekommen im Laufe des Herbstes von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW) die AzubiCard mit der Post zugeschickt. Mit dieser Karte können die Azubis ihren Ausbildungsstatus nachweisen und zahlreiche Vergünstigungen erhalten.

Was ist die AzubiCardBW?

Die AzubiCard ist eine neue, spezielle Karte, die vielen Auszubildenden in Baden-Württemberg tolle Vorteile bietet – somit auch den ZFA-Azubis. Die Karte ist ein baden-württembergisches Gemeinschaftsprojekt des Wirtschaftsministeriums, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und vielen weiteren beruflichen Kammern, unter anderem die LZK BW. Die AzubiCardBW wurde ins Leben gerufen, um den Auszubildenden eine Vielzahl an Vergünstigungen zu bieten und gleichzeitig die Wertigkeit und Sichtbarkeit der beruflichen Ausbildung zu erhöhen.

Wer bekommt die AzubiCardBW?

Die AzubiCard bekommen alle Auszubildenden von ihrer zuständigen Ausbildungsinstitution. In den meisten Fällen ist

das eine Kammer, z.B. eine Industrie- und Handelskammer (IHK) oder eine Handwerkskammer (HWK). Für die ZFA-Azubis ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zuständig. Voraussetzung ist nur, dass der Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Bezirks Zahnärztekammer eingegangen und eingetragen ist.

Was muss ich tun, um die AzubiCardBW zu bekommen?

Als ZFA-Azubi musst du nichts tun, egal, in welchem Ausbildungsjahr du bist. Du bekommst die AzubiCardBW automatisch von der LZK BW per Post zugeschickt. Du erhältst sie frühestens nach dem tatsächlichen Beginn deiner Ausbildung.

Wann bekomme ich die AzubiCardBW?

Der Versand der AzubiCard startet im Oktober 2023. Im Laufe des Herbstes

„
Mehr als 2300 Angebote warten auf dich! Die AzubiCardBW kann sogar bundesweit eingesetzt werden.
“

werden alle ZFA-Azubis aller Ausbildungsjahre automatisch ihre AzubiCardBW erhalten. Nachzügler, die ihren Ausbildungsvertrag erst ab Oktober abschließen, erhalten die AzubiCard voraussichtlich bis spätestens im Frühjahr 2024.

Welche Vorteile bietet mir die AzubiCardBW?

Mit der AzubiCard kannst du nachweisen, dass du dich in der Ausbildung befindest. So profitierst du in vielen Bereichen von ermäßigten Eintrittsgebühren, z. B. bei Kinos, Theatern, Museen oder Freizeiteinrichtungen. Zusätzlich erhältst du Vergünstigungen

„
Alle ZFA-Azubis in BW bekommen die AzubiCardBW im Herbst von der LZK BW mit der Post zugeschickt.
“





“
Du hast Fragen rund um deine Ausbildung? Auf der AzubiCardBW steht deine für dich zuständige Bezirkszahnärztekammer. Einfach anrufen!
”

oder Rabattcodes bei zahlreichen Anbietern aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Ausflüge, Banken und Versicherungen, Bau- und Elektromärkte, Wohnen, Beauty und Wellness, Gastronomie, Fashion, Sport und Fitness, Konzerte, Mobilität oder Karriere.

Wo kann ich sehen, welche Vergünstigungen ich im Rahmen der AzubiCardBW erhalten kann?

Einen Überblick über alle Vorteile und Unternehmen findest du auf der AzubiCardBW-Webseite unter <https://www.azubicard.de/baden-wuerttemberg/alle-angebote/>.

menden Unternehmen eingesetzt werden. Inzwischen sind bereits über 2300 Angebote eingetragen, die du mit Suchfiltern gezielt aufrufen kannst.

Was bietet die AzubiCardBW noch?

Auf deiner AzubiCardBW findest du zusätzlich die Kontaktdaten deiner für dich zuständigen Bezirkszahnärztekammer. Du hast Fragen rund um deine Ausbildung? Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bezirkszahnärztekammern helfen dir gerne weiter.

Die Vorteile beschränken sich nicht nur auf Baden-Württemberg. Die AzubiCardBW kann bundesweit bei allen teilneh-

Deine AzubiCard bietet dir zudem die Möglichkeit, über einen QR-Code direkt auf die Webseite der AzubiCardBW zu gelangen und von dort weitere Informationen abzurufen. Probiere es einfach mal aus!

>> *Claudia Richter*

“

Weitere Infos zur AzubiCardBW und den teilnehmenden Unternehmen findest du unter [azubicard.de/baden-wuerttemberg](https://www.azubicard.de/baden-wuerttemberg)

”

ZDF Serien-Tipp

Glow Up - Deutschlands nächster Make-up-Star

Schillernd, bunt und kreativ: In der neuen ZDFneo-Show "Glow Up – Deutschlands nächster Make-up-Star" treten zehn Make-up-Artists in einem Wettbewerb gegeneinander an, um sich zum größten Talent des Landes krönen zu lassen. Host des achteiligen Formats ist Riccardo Simonetti.

In jeder Folge müssen die Talente ihre künstlerischen und technischen Fähigkeiten in zwei Challenges unter Beweis stellen – on location bei Fashion Shows, am Set von Video-Drehs und im Studio. Eine hochkarätig besetzte Jury bewertet die Arbeit. Die beiden Make-up-Artists, die am wenigsten begeistern konnten, müssen im "Face Off" gegeneinander antreten. In der Final-Show stehen schließlich die besten drei. Wir sagen: unbedingt reinschauen!



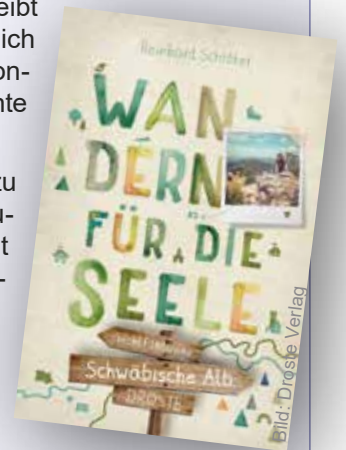
Autor und Entertainer Riccardo Simonetti ist Host des achteiligen Make-up-Wettbewerbes - ab September in der ZDF-Mediathek und auf ZDFneo.

Buch-Tipp

Wandern für die Seele. Schwäbische Alb

Die Schwäbische Alb bietet viele Schätze, die man zu Fuß entdecken kann. Das liebevoll gestaltete Buch stellt 20 Rundtouren vor. Sie sind zwischen 6,4 und 16,2 Kilometern lang und farblich nach „Wohlfühl-Themen“ sortiert: Auszeitouren für Naturerlebnisse, Panoramatouren für schöne Weitblicke. Zu Flüssen und Seen geht es mit Erfrischungstouren. Verwöhntouren kümmern sich um das leibliche Wohl, während die Entschleunigungstouren zu Ruheorten führen. Eine Kurzübersicht leitet zu den einzelnen Kapiteln. Dort beschreibt der Autor sehr ausführlich nicht nur den Weg, sondern auch interessante Highlights.

Weitere nützliche Infos zu Anreise, Länge und Dauer, Wegbeschaffenheit und leckeren Einkehrmöglichkeiten stehen am Ende der Kapitel. Mit vielen Fotos und Übersichtskarten macht das Buch Lust, sich selbst aufzumachen – auf den jeweils persönlichen Wohlfühlweg.



Reinhard Schröter, „Wandern für die Seele“, Droste Verlag, 192 Seiten, Paperback, 18,00 €, ISBN: 978-3-7700-2355-4



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0
Fax 0711 / 2 28 45-40

info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw
youtube.com/lzkbw

DieKammer
IHR PARTNER



Redaktion

Andrea Mader

Autoren dieser Ausgabe

Kristina Hauf, Claudia Richter, Kerstin Sigle,
Marco Wagner, ZDF-Kommunikation/ZDFneo

Layout

Kristina Hauf

Bildnachweis

Die Bildquellen stehen jeweils direkt neben den Bildern.